

Jauslin

Erklärung über Kantons

Landesgesetz

Ich erlaube mir, einem Angehörigen des Kantons,
erlauben, ein Amtsgeschäft zu betreiben und zu diesem
Zwecke meine gesetzlichem Verhältnisse gemäß
zu diesem

Ich bin der Sohn des Landjägers Konrad Jauslin
zu Mellingen, geboren d. 21 Mai 1842. — Ich bin
in Mellingen zu Hause, Kauf, Mellingen, Mellingen
und in Mellingen zu Hause. — Ich bin
Acht Jahre alt und bin von 16 Jahren. Mein
letzte Befähigung war von 1858 bis 1868
als 1858 der Vater von Mellingen zu Mellingen
stark, geht es mir. Ich bin von 16 Jahren, bin
zu Hause und bin Mellingen. Ich bin
— Ich bin Befähigung in der Mellingen
zu Mellingen, nach 16 Jahren bin ich Mellingen
des Jauslin Mellingen, der meine Mellingen
Zurücksetzen und zu Mellingen Mellingen

Von Jugend auf an Fortschritten und anvertrautem Leben gewöhnt,
soß ich Mäßigkeit, Fleißigkeit und Stetigkeit zu einem
nach, Tag mit 3 — 4 foh. anzuweisen (der gewöhnliche Tagelohn
gehört für 1 foh. — 4 foh.) und abwärts, je mehr meine Zeit
auf ganze Tage auf 1100 — 1450 foh. belaufen —

Ich bitte nun um eine Einweisung in die
zu einer meiner Aufgaben die nötigen Mittel zu
gewissen, vorzugsweise das feinste Messer zu haben, um meine Zeit
und Kraft gewinnend zu Ausbildung anzuwenden und daraufhin
arbeiten, um das zu erreichen, was ich in jeder Hinsicht
zu erreichen.

Zu aller Zufriedenheit

Karl F. L.

München
den 29. Juli 1872.

Gasthaus No. 4.

Ich bitte die Herren, die auf die Einweisung,
welche Ihnen obliegt, das Lin. Gallen
finden, zu sein.